

Formalitäten zum/im 2. Ausbildungsabschnitt

| ➤ | <p>Schulschlüssel des WvSG abgeben (bis spätestens 13.02.2015 bei H. Pirzer)</p> | | | | | | | | | | | | |
|-----------|--|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------|---------|--------|---------|----------|---------|--------|---------|
| ➤ | <p>Reisekosten für Dienstantrittsreise zur Einsatzschule innerhalb von 6 Monaten (Ausschlussfrist!!) zu beantragen, wenn Einsatzschule mehr als 30 km von Regensburg entfernt ist. Formblatt „Abrechnungsantrag Reisekosten“, Download von http://www.lff.bayern.de/formular.htm unter Formulare/Reisekosten/TrGeld/Abrechnungsantrag Reisekosten (das Word-Dokument kann am PC ausgefüllt und mit persönlichen Daten gespeichert werden). Der Antrag ist mit einer Kopie des Zuweisungsschreibens zu senden an:</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Bearbeitungsstelle Straubing Hans-Adlhoch-Straße 29 94315 Straubing</p> | | | | | | | | | | | | |
| ➤ | <p>Reisekosten zu den Seminartagen innerhalb von 6 Monaten (Ausschlussfrist!!) zu beantragen, wenn Einsatzschule mehr als 30 km von Regensburg entfernt ist. Formblatt „Erstattungsantrag Reisekosten mehrtägige Seminare (Lehrer-Ausbildung) Regierungsbezirk Oberpfalz“ (Nr. R006a), Download von http://www.lff.bayern.de/formularcenter/index.aspx (das pdf-Dokument kann am PC ausgefüllt und mit persönlichen Daten gespeichert werden). Evtl. Übernachtungskosten werden erstattet (Beleg beifügen! Rechnung auf WvSG ausstellen lassen), ggf. tägliche Rückkehr vermerken. Den Antrag bitte bei Hr. Pirzer abgeben, der ihn nach der Unterschrift durch den Seminarvorstand an das für die Abrechnung zuständige Landesamt für Finanzen – Dienststelle Ansbach weiterleitet.</p> | | | | | | | | | | | | |
| ➤ | <p>Stundenabrechnung mit den Anwärterbezügen sind 10 Wochenstunden abgegolten. Bei einem Einsatz von mehr als 10 WS werden die darüber hinaus gehaltenen Unterrichtsstunden mit € 30,31 pro WS vergütet. Abrechnung monatlich auf Formblatt „Unterrichtsvergütung für Lehramtsanwärter/innen, Studienreferendare/Studienreferendarinnen und Fachlehrer-anwärter/innen“. Dieser Vordruck ist jeweils innerhalb von 3 Tagen nach dem letzten Unterrichtstag der letzten vollen Unterrichtswoche eines Abrechnungsmonats ohne Anschreiben einfach an das Landesamt für Finanzen (Adresse s. Rückseite) zu senden. Im Abrechnungszeitraum sind jeweils nur volle Unterrichtswochen einzutragen. Ein Rest ist im nächsten Abrechnungszeitraum, d.h. im nächsten Abrechnungsmonat abzurechnen. Einzutragende Stunden (max. 17 WS pro Woche) s. KMS zur Unterrichtsvergütung unter www.siemensgymnasium.de. Bei sonstigen schulischen Veranstaltungen ist die Anlage zur Unterrichtsvergütung auszufüllen und beizulegen.</p> | | | | | | | | | | | | |
| ➤ | <p>Trennungsgeld (s. Link-Sammlung „Dienstrecht in Bayern“, Kennzahl 62.20, im Lehrerzimmer) Voraussetzung: Zuweisung an einen anderen als bisherigen Dienst- oder Wohnort. Man unterscheidet zwei Arten von Trennungsgeld:</p> <p>a) tägliche Rückkehr Entfernung Wohnung-Dienststelle mind. 30 km; tägl. Rückkehr zumutbar bis 60 km; bis 60 km evtl. nur Kostenerstattung öffentl. Verkehrsmittel; über 60 km € 0,35/km bei großer Entfernung evtl. Erstattung nur in Höhe eines Tagessatzes bei Verbleib</p> <p>b) Verbleib am Dienstort Voraussetzung: tägliche Rückkehr nicht zumutbar und doppelte Haushaltsführung Für die ersten 7 Tage Trennungsreisegeld (€ 40,00 tgl. mit U-Auftrag, € 16,13 ohne U-Auftrag) anschließend Trennungstagegeld:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Verheiratete</th> <th>Ledige mit Hausstand</th> <th>Ledige ohne Hausstand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 13 WS</td> <td>10,20 €</td> <td>6,90 €</td> <td>Kein TG</td> </tr> <tr> <td>ab 14 WS</td> <td>13,60 €</td> <td>9,20 €</td> <td>Kein TG</td> </tr> </tbody> </table> <p>bei Abwesenheit vom Dienstort (Ferien etc.) werden Tagessätze um 1/3 gekürzt Reisebeihilfe für Familienheimfahrt: Verheiratete 2 x pro Monat, Ledige 1 x pro Monat Mietkostenersatz nur, wenn Mietvertrag länger läuft als Unterrichtseinsatz</p> <p>Formblätter (innerhalb von 6 Monaten (Ausschlussfrist!!) zu beantragen) unter http://www.lff.bayern.de/formularcenter/index.aspx unter Formulare/Reisekosten/TrGeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Bewilligung von Trennungsgeld (Kopie Zuweisungsschreiben und ggf. Stundenplan beilegen) <p>nach Bewilligung monatliche Beantragung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Antrag auf Abrechnung bei täglicher Rückkehr oder - b) Antrag auf Abrechnung bei Verbleib <p>Antrag und Abrechnungen an das Landesamt für Finanzen Regensburg, DSt. Straubing (s. Reisekosten für Dienstantrittsreise) senden.</p> | | Verheiratete | Ledige mit Hausstand | Ledige ohne Hausstand | bis 13 WS | 10,20 € | 6,90 € | Kein TG | ab 14 WS | 13,60 € | 9,20 € | Kein TG |
| | Verheiratete | Ledige mit Hausstand | Ledige ohne Hausstand | | | | | | | | | | |
| bis 13 WS | 10,20 € | 6,90 € | Kein TG | | | | | | | | | | |
| ab 14 WS | 13,60 € | 9,20 € | Kein TG | | | | | | | | | | |